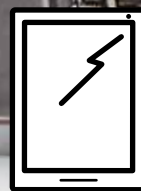
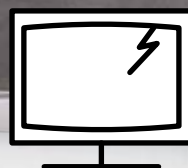
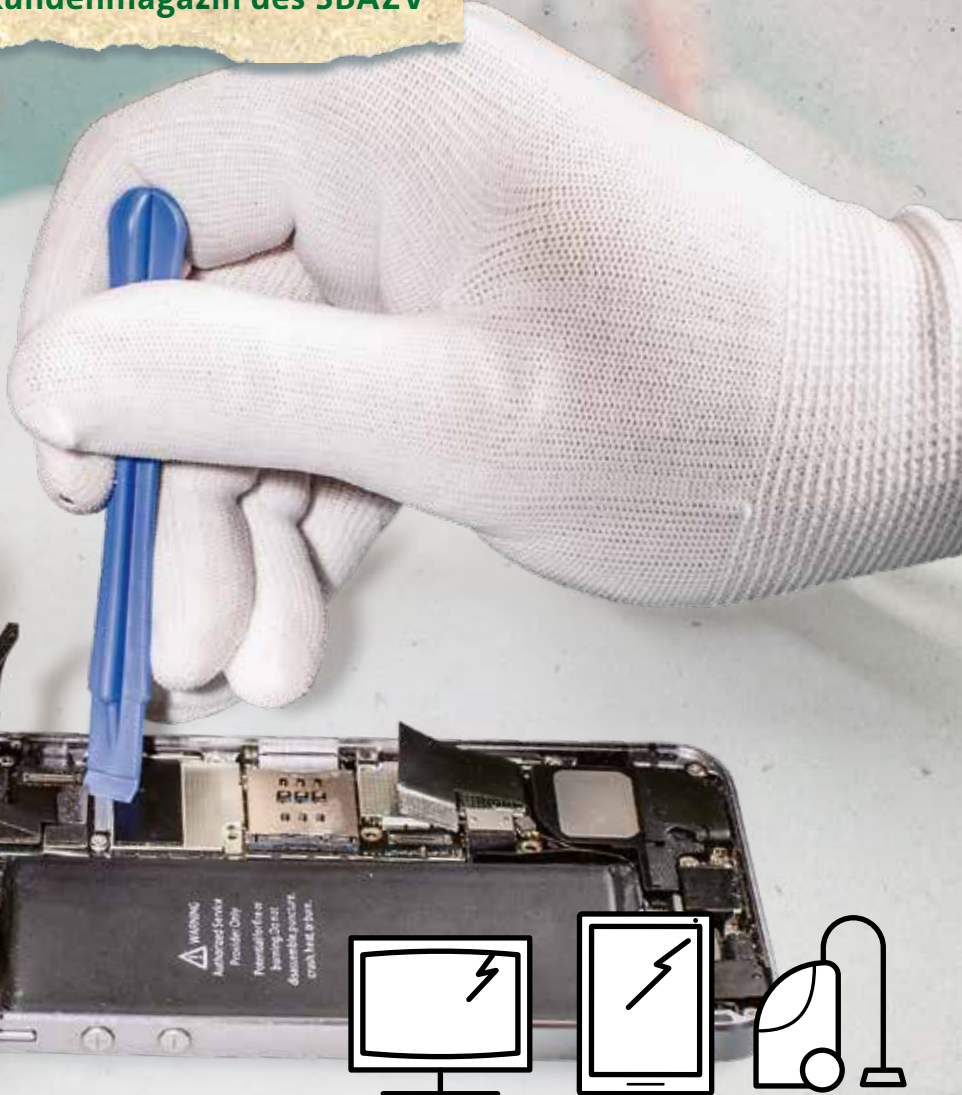
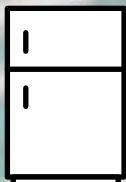
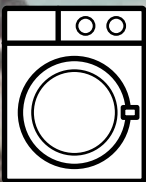
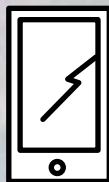


ABFALL KURIER

Das Kundenmagazin des SBAZV



Recht auf Reparatur seit 31. Juli 2026 in Kraft

AUS DEM VERBANDSGEBIET

Gebührenbescheide
einfach online

>> Seite 4

AUS DER ENTSORGUNG

Mobil für Gesundheit
und Umwelt

>> Seite 5

AUS DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Heißer Andrang beim Tag
der offenen Tür

>> Seite 6

Liebe Leserinnen und Leser,

in der aktuellen Herbstausgabe des Abfallkuriers beschäftigen wir uns mit einem Thema, das immer wichtiger wird: Die Vermeidung von Elektro-Schrott, der auch im Verbandsgebiet noch einen großen Teil der problematischen Abfälle ausmacht. Der Bundestag hat dazu am 25. Juni dieses Jahres einen Beschluss zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Reparatur gefällt. Ab jetzt gilt das „Recht auf Reparatur“ – ein großer Gewinn für die Kreislaufwirtschaft. Wir informieren Sie im Heft über die wichtigsten Neuerungen.

Auch im Verbandsgebiet gibt es etwas Neues – ab 2028 kommt die Biotonne. Ihre Nutzung ist aber freiwillig. Im nächsten Jahr erhalten Sie dazu Post von uns und können angeben, ob Sie eine Biotonne wünschen.

Nicht ganz so gute Neuigkeiten sind die immer häufigeren illegalen Ablagerungen von Schadstoffen an den Sammelplätzen des Schadstoffmobils. Deshalb auch im Heft noch einmal der dringende Appell – nutzen Sie unsere Annahmestellen. Für haushaltsübliche Mengen entstehen Ihnen dabei keine Kosten. Mehr Information dazu finden Sie auf Seite 5.



Wir freuen uns sehr, dass auch in diesem Jahr der Tag der offenen Tür wieder ein voller Erfolg war und bedanken uns für Ihr zahlreiches Erscheinen – und das trotz Rekordhitze mit 40 Grad im Schatten! Besonders der Verschenkemarkt war erneut ein Highlight, auch das freut uns besonders – so attraktiv kann Abfallvermeidung sein.

Natürlich finden Sie auch in dieser Ausgabe wieder Spannendes aus der Forschung und Bastelspaß für die Jüngsten.

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen

Holger Riesner
Verbandsvorsteher

Recht auf Reparatur für E-Geräte



Am 25. Juni fiel im Bundestag der Beschluss zur Umsetzung der EU-Richtlinie für die Förderung der Reparatur von Waren. Mit dem „Recht auf Reparatur“ folgt Deutschland den europäischen Vorgaben und übernimmt sie nahezu komplett. Reparieren (lassen) statt wegwerfen wird leichter und attraktiver – und zieht zahlreiche positive Effekte nach sich.

Noch werden defekte Waschmaschinen, Kühlschränke oder Smartphones oft durch neue Produkte ersetzt. Eine Reparatur hat sich in der Vergangenheit vielfach nicht rentiert – zum Schaden der Umwelt. Das soll sich nun ändern. Seit Ende Juli 2026 müssen Händler bestimmter Waren diese auf Verlangen des Käufers reparieren und auch über diese Möglichkeit informieren. Geräte dürfen nicht mehr so konzipiert und gebaut werden, dass eine Reparatur erschwert wird oder gar nicht möglich ist. Lässt sich ein Gerät nicht reparieren, gilt das jetzt als Sachmangel. Darüber hinaus müssen Ersatzteile vorgehalten und Werkzeuge angeboten werden, damit Reparaturen auch vom Verbraucher selbst übernommen werden können. Der Anreiz, zu reparieren, soll deutlich steigen.

Bei ordnungsgemäßer Umsetzung ist das für die nachhaltige Kreislaufwirtschaft ein großer Schritt nach vorn mit vielen Vorteilen:

- ▶ **Ökologische Effekte:**
Ressourcenschonung, Abfallreduzierung und Verringerung der Abhängigkeit von neuen Ressourcen
- ▶ **Ökonomische Effekte:**
Geldersparnis und Stärkung der lokalen Wertschöpfung und des Handwerks
- ▶ **Soziale Effekte:**
Stärkung der Verbraucherrechte und Steigerung der Wahlmöglichkeiten und der Wertschätzung für Waren

Reparieren – rundum ein Gewinn.

Reparieren – was Sie jetzt wissen müssen

Hier finden Sie die wichtigsten Neuregelungen zum Reparieren auf einen Blick und einen Überblick über bereits Erreichtes:

Gewährleistung

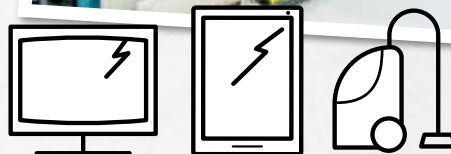
Der Händler muss zwei Jahre die Mangelfreiheit eines Produktes garantieren – entsteht in dieser Zeitspanne ein Defekt, haben Sie ein Recht auf Reparatur oder Tausch. Wenn Sie ein defektes Produkt reparieren lassen, verlängert sich die Gewährleistungsfrist künftig einmalig um 12 Monate, Sie können also Mängelrechte länger geltend machen. Der Händler ist verpflichtet, Sie über Gewährleistungsfristen zu informieren. Für die Dauer der Reparatur kann er Ihnen freiwillig und kostenlos ein Leihgerät zur Verfügung stellen. Die Verlängerung der Gewährleistung gilt für E-Geräte wie Smartphones, Laptops, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Fernseher, aber auch E-Bikes.

Ablauf der Reparatur

Der Händler muss die Reparatur in einer angemessenen Frist durchführen, bei der auch die Wichtigkeit der Nutzung des Produkts im Alltag zu berücksichtigen ist – eine Höchstfrist ist im Gesetz aber nicht definiert. Bis Juli 2027 soll eine Online-Plattform entstehen, die das Finden von Werkstätten und den Vergleich von Reparaturangeboten erleichtert.

Anspruch gegenüber dem Hersteller

Ab dem 31. Juli 2026 müssen Hersteller für bestimmte Produkte Reparaturen auch außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist anbieten. Wie lang die jeweiligen Fristen sind, ist abhängig vom Produkt und wird durch EU-Vorgaben geregelt. Die Frist beginnt ab der Einstellung der Produktion des spezifischen Geräts und beträgt meist 7 bis 10 Jahre. Der Hersteller darf für die Reparatur ein Entgelt verlangen. Gelingt die Reparatur nicht, haben Sie Anspruch auf Nachbesserung, Preisminderung oder Schadensersatz.



Gegen E-Abfälle – was bereits erreicht wurde

Es geht voran – das Bundesumweltministerium hat schon vieles realisiert, um die Reparierbarkeit von E-Geräten zu erleichtern und damit E-Abfälle zu vermindern. So legt bereits **seit 2009** die Öko-Design-Richtlinie (2009/125/EG) Mindestanforderungen an Produkte im europäischen Binnenmarkt fest. **Seit 2021** müssen für Geräte wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen oder Geschirrspüler vom Hersteller Ersatzteile, Werkzeuge und Reparaturanleitungen über einen festgelegten Zeitraum vorgehalten werden. **Seit 2023** gilt auch für Handy, Tablet und Co. die Ersatzteilpflicht und die Pflicht zum Software-Support für mindestens fünf Jahre. Geräte müssen zudem mit einem Reparierbarkeitsindex mit einer Skala von A bis E gekennzeichnet sein. Der Digitale Produktpass (DPP) geht noch weiter: Kunden, aber auch Akteure der Kreislaufwirtschaft, können per Scan Informationen zu Reparierbarkeit, Ersatzteilversorgung, Materialien und Umweltfußabdruck abrufen und erhalten auch Anleitungen zur Entsorgung oder Aufbereitung. **Seit 2022** müssen Ladegeräte u. a. für Smartphones, Tablets, eReader, kabellose Mäuse, Tastaturen oder Notebooks einheitlich sein – Kunden sollen die Wahl haben, ob sie ein Gerät mit Ladegerät kaufen möchten oder ein vorhandenes weiterverwenden.

Für diese Produkte gilt das Recht auf Reparatur



- ▶ Waschmaschinen
- ▶ Wäschetrockner
- ▶ Geschirrspüler
- ▶ Kühlgeräte
- ▶ elektronische Displays wie Monitore und Fernseher

- ▶ Smartphones und Tablets
- ▶ Batterien für E-Bikes und E-Scooter
- ▶ Server und Datenspeicherprodukte
- ▶ Schweißgeräte

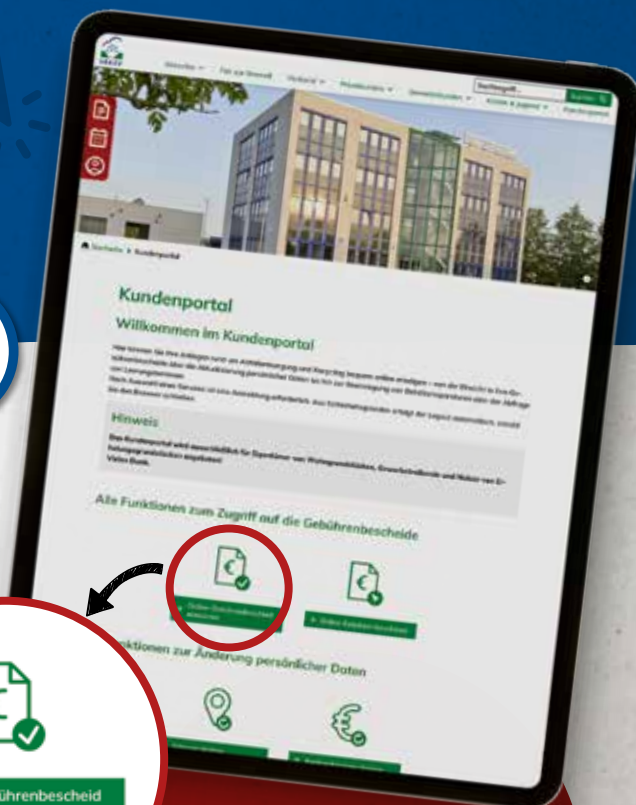
Gebührenbescheide einfach online – schnell, bequem und papierlos

Bald ist es wieder soweit: **Anfang des Jahres werden die Gebührenbescheide verschickt.** Wer auf die Post verzichten möchte, kann sich ganz einfach im Kundenportal anmelden und die Bescheide dort digital abrufen.

Das spart nicht nur Papier und Porto, sondern hat noch einen weiteren Vorteil: Die Bescheide sind sofort verfügbar und können nicht durch eine verspätete Zustellung in Vergessenheit geraten.

Und das Kundenportal kann noch mehr:

Persönliche Daten wie die Personenzahl oder Bankverbindung lassen sich schnell und unkompliziert ändern. Auch der Wechsel, die Reparatur oder der Tausch von Behältern kann bequem online beauftragt werden. Außerdem können die Leerungsdaten jederzeit eingesehen werden.



Also: Einfach im Kundenportal anmelden und Online-Gebührenbescheid aktivieren unter:

www.sbazv.de/kundenportal/

Auch unsere SBAZV-App erleichtert vieles:

Direkter Zugang zum Kundenportal und dem eigenen Gebührenbescheid

Abfuhr-Termine

Nie mehr die Müllabfuhr verpassen!

- Erinnerungsfunktionen sind individuell einstellbar für die einzelnen Abfallarten. So vergessen Sie keine Termine mehr.

Sperrmüllanmeldung

- einfache Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll, E-Geräten, Altreifen und Altmittel

Standorte

Alle Standorte der Entsorgung kategorisiert im Überblick, mit Geodaten und Routenplaner, intelligenten Öffnungszeiten und Abgabemöglichkeiten:

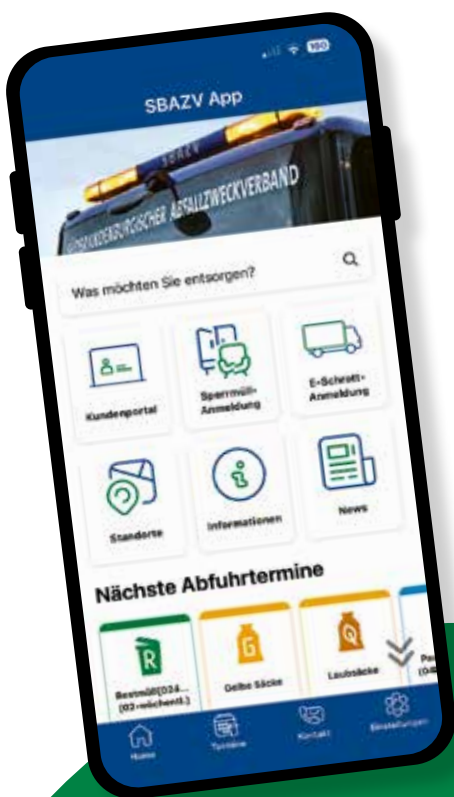
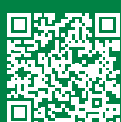
- Vertriebsstellen für Laub-, Abfall- und gelbe Säcke,
- Altkleidercontainer, Glascontainer,
- Adressen der Recyclinghöfe, Kompostierungsanlagen und Annahmestellen für Gebrauchsgüter
- Die Standorte werden auf der Karte angezeigt.

Was möchten Sie entsorgen?

Welcher Wertstoff zu welcher Sammelstelle? Wie finde ich dorthin? Wann ist dort geöffnet? Oder doch besser gleich per App den Sperrmüll anmelden? Einfach nur den Abfall eingeben und Sie erhalten umfangreiche Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeiten.

Schnell und einfach installieren!

Die **SBAZV-APP** kostenlos verfügbar in allen App Stores!



Mobil für Gesundheit und Umwelt

Viele Abfälle enthalten gesundheits- und umweltschädliche Stoffe und dürfen nicht an öffentlichen Plätzen deponiert werden – das kann insbesondere für Kinder aber auch für Tiere, gefährlich werden. Wir unterstützen Sie bei der ordnungsgemäßen Entsorgung: neben den Annahmestellen auf den Recyclinghöfen auch mit unserem Schadstoffmobil. Doch leider finden wir an den Sammelplätzen immer häufiger illegal abgestellte Sonderabfälle vor. Helfen Sie mit, das zu vermeiden.

Zusätzlich zu den festen Annahmestellen auf den Recyclinghöfen kommt das Schadstoffmobil zweimal im Jahr in jeden Ort. Eine unkomplizierte Entsorgungsmöglichkeit für alle, die nicht zu unseren Höfen gelangen können – kommen Sie bei Bedarf einfach zum Termin vorbei.



Unser dringender Appell: Schadstoffe niemals am Sammelplatz abstellen – das ist gefährlich und illegal. Bitte informieren Sie bei Ablagerungen umgehend das Ordnungsamt.



Unser RAT



Diese Abfälle nimmt das Schadstoffmobil entgegen

- Farben, Lacke
- Lösungsmittel, Klebstoffe
- Haushaltsreiniger
- Holz- und Pflanzenschutzmittel
- Säuren, Laugen
- Quecksilberthermometer
- Fotochemikalien
- ölhaltige Betriebsmittel
- Laborchemikalien
- kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge von max. 30 cm

Die Schadstoffe dürfen nicht miteinander vermischt werden. Bitte geben Sie sie möglichst in den Originalbehältern ab.

Wichtig

- **Begrenzte Annahmemengen:** das Schadstoffmobil nimmt nur begrenzte Mengen an.
- **Kostenlose Annahme** von Kleinmengen am Schadstoffmobil, entspricht der kostenlosen Freimenge auf den Recyclinghöfen
- **Kein finanzieller Vorteil**, wenn Schadstoffe am Schadstoffmobil statt auf dem Recyclinghof abgegeben werden.
- **Über die Freimenge hinaus** ist die Abgabe auf den Recyclinghöfen kostenpflichtig.
- **Gebührenregelung:** Kostenfreie Mengen und Gebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt.

Mehr zur Gebührenordnung:

► www.sbazv.de/verband/downloads/satzungen-ordnungen/

Die Biotonne kommt 2028 wird sie im Verbandsgebiet verfügbar sein



Zurzeit sammeln wir Grünabfälle getrennt über die Laubsäcke, die Baum- und Strauchschnittbänderolen oder über die Recyclinghöfe. Andere Bioabfälle, zum Beispiel Küchenabfälle, kommen in die Restmülltonne oder auf den eigenen Komposthaufen im Garten. Restmüll aus der grünen Tonne wird in der Restabfallbehandlungsanlage in Niederlehme zu Ersatzbrennstoff verarbeitet.

Der Vorteil der Biotonne ist: Der gesamte Grünabfall darf hinein und der Kauf von Laubsäcken oder Bänderolen entfällt. Zudem spart man bei der Restabfallmenge. Die Nutzung der Biotonne ist freiwillig.

Die Vorbereitung läuft

Bis zur Einführung der Biotonne ist noch einiges an Vorarbeit zu erledigen. Unsere To-Do-Liste:

- Organisation der Verwertung der Bioabfälle über eine entsprechende Ausschreibung
- Anschaffung der Biotonnen und Sammelfahrzeuge

- Planung der Abholtermine und Abholtouren
- Berechnung der Gebühren
- Einstellung von zusätzlichem Personal und die entsprechende Anpassung in den Betriebsstätten

Die Gebühren für die Biotonne werden erst im Jahr 2027 kalkuliert und in der Gebührensatzung festgelegt. Ein wichtiger Faktor ist dabei das Ergebnis der Ausschreibung für die Verwertung der Bioabfälle, denn diese Kosten werden einen Großteil der Gesamtkosten ausmachen. Um den Bedarf an Biotonnen zu ermitteln, erhalten Sie Anfang 2027 ein entsprechendes Schreiben von uns. Darin können Sie angeben, ob Sie eine Biotonne wünschen – selbstverständlich ist auch später noch eine Entscheidung für oder gegen die Biotonne möglich. Geplant ist die Sammlung der Bioabfälle in 120-Liter-Behältern mit 14-tägiger Entleerung. Überlegen Sie in Ruhe, ob Sie zukünftig eine Biotonne nutzen möchten.

Heißer Andrang

Am 27. Juni 2026 haben wir auf dem Recyclinghof Luckenwalde wieder zum Tag der offenen Tür eingeladen – bei 40 Grad Hitze. Heißen Andrang gab es aber trotz Rekordtemperatur und damit es sich für Gäste und Team gut aushalten ließ, haben wir kurzfristig umdisponiert und für so viele Stände wie möglich ein schattiges Plätzchen gefunden. Wer zusätzlich cool bleiben wollte, konnte das genüsslich mit Birnbaums Softeis.

Weiterer begehrter Anlaufpunkt war auch dieses Mal wieder der bestens bestückte Verschenkemarkt mit viel Schönerm und Praktischem.

HITZIG GESTÖBERT
wurde beim Verschenkemarkt.

Zahlreiche Unternehmen waren mit spannenden Infoständen dabei und mit jeder Menge Spiel- und Sportangeboten hatte die ganze Familie Spaß.

Besonders Wagemutige ließen sich auch von der unerbittlichen Sommersonne nicht von einem Besuch auf dem Deponieberg abhalten – und wurden belohnt mit einem tollen Ausblick auf Luckenwalde und Umgebung. Der nächste Tag der offenen Tür wird voraussichtlich 2028 auf dem Recyclinghof in Niederlehme stattfinden.

Mehr Bilder auf der SBAZV Website:
> www.sbazv.de/verband/recyclinghofe/recyclinghof-luckenwalde/

HEISSE INFORMATIONEN
gab es an den Infoständen.

FÜR ABKÜHLUNG
sorgte das Sortierspiel
im Planschbecken.

FEURIG-LECKERE STÄRKUNG

VOLL WERT – Gemeinsam Abfall neu denken

Wie entsteht eigentlich Müll – und was können wir selbst tun, damit es weniger wird? Mit unserem Bildungsangebot „VOLL WERT – Die Recyclingkoffer für Schulen“ möchten wir Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften spannende Denkanstöße rund um die Themen Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung geben.

Dabei geht es vor allem darum, das eigene Konsumverhalten zu hinterfragen und gemeinsam zu entdecken, wie sich Abfälle im Alltag vermeiden oder reduzieren lassen. Denn eines ist klar: Der beste Müll ist der, der gar nicht erst entsteht.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- > Kostenfrei bestellbar für **Grundschulen, Förderschulen, Horteinrichtungen** aus dem Verbandsgebiet
- > **Ausleihdauer: 3 Wochen**
- > **Kein Pfand** erforderlich

Neugierig geworden?

Dann jetzt den Recyclingkoffer „Kunststoffe & Co.“ bestellen und gemeinsam mit den Kindern auf Entdeckungsreise gehen!

> www.sbazv.de/kinder-jugend/schulen

**VOLL
WERT**
Die Recyclingkoffer
für Schulen





Hallo ihr Bastler,

Hilfe, die Gespenster sind los!

DU BRAUCHST DAFÜR

- > Eierverpackung
- > Pappe, zum Beispiel vom Schuhkarton
- > Acrylfarbe, Pinsel, schwarzer Filzstift
- > Schere, Kleber



Spukbert



Schreckline

1. Schneide aus dem Inneren des Eierkartons die kegelförmigen Spitzen mit einer Schere heraus. Bemale die Kegel gründlich mit weißer Farbe.
2. Teile den Kegel in zwei Teile, sodass du zwei Gespenster hast. Wenn die Farbe getrocknet ist, zeichne mit einem schwarzen Filzstift zwei große Augen und einen kleinen Mund auf jedes Gespenst.
3. Für den Bilderrahmen schneide aus dem Karton ein Rechteck oder ein Oval aus. Lass deiner Fantasie freien Lauf und gestalte deinen Bilderrahmen ganz nach deinen Vorstellungen.

**Wir wünschen euch
eine schöne gruslige Zeit :)**

*Wie soll dein Gespenst heißen?
Hier sind ein paar Ideen:*

Schlotterchen



Buhbert



Hui-Buh

**Welches Hilfsmittel benutzen Gespenster bei Prüfungen?
Den Spukzettel!**



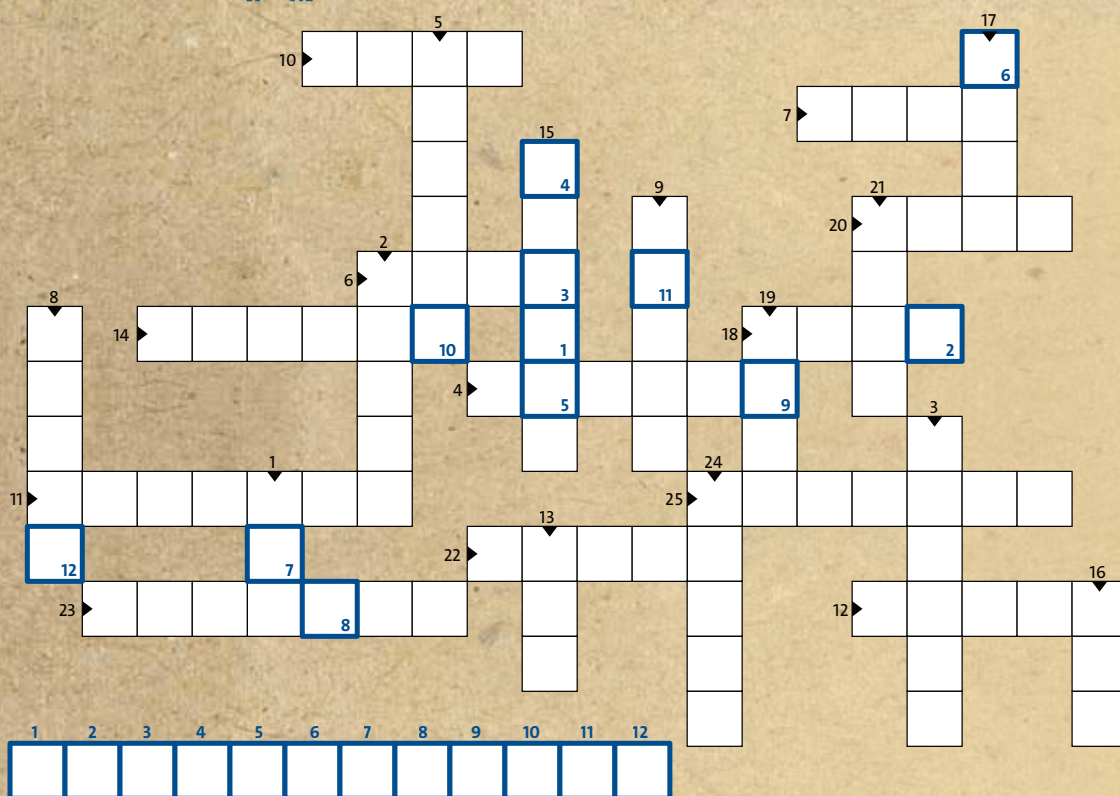
Alle fliegen auf Tomaten

Sie sind ein Genuss auf dem Teller und im Tank heben wir vielleicht bald mit ihnen ab: Tomaten. Zusammen mit der TU Graz arbeitet das EU-Projekt ToFuel an einem Bioraffineriekonzept, das es ermöglicht, Tomatenreste in nachhaltigen Flugkraftstoff zu verwandeln. Das Verfahren soll abfallfrei, klimaneutral und wirtschaftlich konkurrenzfähig sein und zur angestrebten Dekarbonisierung im Flugverkehr beitragen. Aus dem EU-weit anfallenden Tomatentresten – Restbiomasse aus der Tomatenproduktion und -verarbeitung wie Blüten, Blätter, Stängel oder Schalen – könnten, so Projektleiterin Marlene Kienberger vom Institut für Chemische Verfahrenstechnik und Umwelttechnik an der TU Graz, ca. drei Prozent des bis 2030 benötigten Sustainable Aviation Fuels gewonnen werden.



Auf zwei Wegen zur Startbahn

Bevor die Maschine mit Tomaten an den Start gehen kann, muss die Biomasse von Mikroorganismen verarbeitet werden. ToFuel testet dafür zwei unterschiedliche Verfahrenswege. Bei der Extrusionstechnologie wird sie unter Wärme und Druck aufgespalten und im Anschluss fermentiert, wobei sich Lipide bilden, aus denen dann der Treibstoff entsteht. Bei der hydrothermalen Verflüssigung wird die Biomasse ebenfalls mit Wärme und Druck in Bioöl und Biokohle umgewandelt. Das von stickstoffhaltigen Störionen gereinigte und veredelte Bioöl landet dann im Tank. Mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von rund 23 bis 27 Kilogramm pro Jahr ist die Tomate das beliebteste Gemüse in Deutschland. In jedem Fall sind sie echte Überflieger!



1. Handy-Anwendung
2. Gebühr
3. schädlich
4. engl. reparieren
5. Lebensraum
6. Vorhaben
7. Milchprodukt
8. elektrische Leitung
9. künstliche Wasserstraße
10. Hund, Katze, ...
11. einst
12. Himmelskörper
13. Dauerbezug
14. Einfuhr
15. Getreideart
16. jetzt
17. Vogelbehausung
18. Kletterpflanze
19. Nachlass
20. Lichtbild
21. ungebunden
22. griechischer Buchstabe
23. Naturdünger
24. Geschwindigkeitsanzeige
25. Bodenbelag

Erstellt mit XWords - dem
Online-Kreuzworträtsel-Generator



Impressum

Herausgeber
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
Teltowkehe 20 | 14974 Ludwigsfelde
Telefon 03378 51 80 - 0 | Fax 03378 51 80 - 101
www.sbazv.de

Konzept, Gestaltung & Druck
MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
www.moellerpromedia.de

